

KREFELDER Amtsblatt

Stadt Krefeld

Medien/Presseamt

Telefon 02151 861402

Fax 861410

Mail: nachrichten@krefeld.de

65. Jahrgang Nr. 17
Donnerstag, 29. April 2010



i INHALTSVERZEICHNIS

Stadtsiegel für Ute Vogt und Dieter Lundström	S. 101
Aus dem Stadtrat	S. 102
Bekanntmachungen	S. 102
Ausschreibungen	S. 107
Auf einen Blick	S. 108

UTE VOGT UND DIETER LUNDSTRÖM ERHIELTEN DAS STADTSIEGEL

Die Krefelder Ute Vogt und Dieter Lundström erhielten für ihre Verdienste das Stadtsiegel ihrer Heimatstadt. Oberbürgermeister Gregor Kathstede übergab die Auszeichnung im Rahmen einer Feierstunde im Rathaus. Ute Vogt erhielt das Stadtsiegel für ihre sozialen Verdienste und ihre Arbeit für den Kinderschutzbund, Dieter Lundström wurde für sein Engagement im Kleingartenwesen ausgezeichnet.

Seit 1984 ist Ute Vogt ehrenamtlich aktiv für den Deutschen Kinderschutzbund Krefeld. Zehn Jahre lang bis im vergangenen Jahr hat sie als 1. Vorsitzende die Geschicke des Kinderschutzbundes Krefeld geleitet und den Ortsverein innerverbandlich an die Spitze geführt. Als Ute Vogt 1999 das Amt von Olaf Heimendahl übernahm, waren die Weichen für einen hauptamtlich geführten Verein gestellt. Nach turbulenter Expansion in den 1990er Jahren kam Ute Vogt die schwierige Aufgabe zu, den jungen und schnell gewachsenen Jugendhilfeträger weiter auf Kurs zu halten und weiterzuentwickeln. Sie erledigte mit großer Zuversicht, Optimismus und innerer Ruhe ihre neue Aufgabe. Sie schaffte es immer wieder Menschen, die dem Kinderschutzbund verbunden sind, weiter für die gute Sache zu gewinnen. Dabei hat sie nicht nur das Ganze im Blick, sondern stellt immer den einzelnen Menschen in den Vordergrund.

Ute Vogt engagierte sich auch in der Bürgerinitiative „Volldampf“, die sich seit zwölf Jahren für die vernetzte Arbeit im Bleichpfad-

viertel einsetzt. Ihr Hauptaugenmerk galt der Schaffung präventiver Angebote, eine Entwicklung, die immer wieder gefordert, aber nur selten gefördert wird. Sie ist seit 2009 Vorsitzende der Dr. Julius-Stockhausen-Stiftung, die ein Haus für Krefelder Kinder errichten möchte, die vom Kinderschutzbund betreut werden. Ute Vogt ist verheiratet mit Peter Vogt, hat zwei Töchter und vier Enkelkinder. Nach ihrer Ausbildung bei der Bank hat sie bis zur ihrer Pensionierung bei der Sparkasse Krefeld gearbeitet. Für Ute Vogt war die Qualität der geleisteten Arbeit besonders wichtig. Auch die Zahl der Arbeitsplätze wuchs von 39 auf nunmehr 58 Beschäftigungsverhältnisse im Ortsverband. Gemäß einer internen Vereinbarung, mit 70 Jahren jüngerer Platz zu machen, stand sie für die Führungsposition bei der letzten Mitgliederversammlung nicht mehr zur Wiederwahl und ist jetzt Beisitzerin im Vorstand.

Der ehemalige Ratsherr Dieter Lundström ist 77 Jahre alt. Der CDU-Politiker mit den Schwerpunkten Planung, Bau und Umwelt war auch Bezirksvorsteher von Krefeld-Süd. Lundström war von 1994 bis 2004 im Stadtrat. Dem Vorstand des Stadtverbandes Krefeld der Kleingärtner gehört Dieter Lundström seit 1984 an. Im Jahr 1988 wurde er zum Vorsitzenden des Stadtverbands gewählt, eine Organisation mit rund 58 Vereinen und 4 200 Mitgliedern. Mehrere Jahre war er auch im Landesvorstand der Kleingärtner in



Dieter Lundström (links) und Ute Vogt (im Hintergrund Ehemann Peter Vogt) erhielten von Oberbürgermeister Gregor Kathstede das Stadtsiegel.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR

**WTK
WÄRME
TECHNIK**

www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

HAUSNOTRUF

... auf Knopfdruck jederzeit Hilfe!

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Nordrhein
Geschäftsstelle Krefeld
☎ 02151 74800

**DIE
JOHANNITER**
Aus Liebe zum Leben

Nordrhein-Westfalen und dort in verschiedenen Funktionen und Kommissionen aktiv, zeitweise auch Landesvorsitzender.

Seit 1999 ist Dieter Lundström Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) in der CDU Krefeld und gleichzeitig kooperatives Mitglied im Bezirksvorstand Niederrhein des EAK. Lundström wurde in Schwerin geboren und war zu seinen Berufszeiten Hauptabteilungsleiter bei einem großen Tee-Handelshaus in Düsseldorf. Er erhielt für seine politische Tätigkeit die Ratsmünze in Silber und für seine Verdienste um das Kleingartenwesen 1999 das Bundesverdienstkreuz.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 3. Mai bis 7. Mai 2010 tagen folgende Ausschüsse

Dienstag, 4. Mai 2010

- 17.00 Uhr Landschaftsbeirat, Rathaus
- 17.00 Uhr Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Stettiner Str. 1
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Hüls, Rathaus Hüls

Mittwoch, 5. Mai 2010

- 16.00 Uhr Vergabeausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung, Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 729/I – NEUE LINNER STRASSE / EHEMALIGE WERKKUNSTSCHULE –

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 14. April 2010:

- I. Der Empfehlung des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtsanierung aus der Sitzung vom 20. Januar 2010 zur Teilung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 729 – Rheinstraße / Ostwall / Marktstraße / Lohstraße – in folgende Teilbereiche wird gefolgt:
 - a) Bebauungsplan Nr. 729/I – Neue Linner Straße / ehemalige Werkkunstschule – und
 - b) Bebauungsplan Nr. 729/II – Rheinstraße / Ostwall / Marktstraße / Lohstraße –
- II. Der Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung sowie der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:
 1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekanntgemacht am 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich Neue Linner Straße / Petersstraße ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 729/I – Neue Linner Straße / ehemalige Werkkunstschule –

2. Über die bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden vorgetragene Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Der Begründung zum Entwurf des v.g. Bebauungsplanes (Anlage Nr. 51/10) wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des v.g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung öffentlich ausgelegt.
5. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll innerhalb des Geltungsbereichs folgender Bebauungsplan außer Kraft gesetzt werden:
 - Bebauungsplan Nr. 539 – Hubertusstraße / Evertzstraße / Marktstraße / Neue Linner Straße / Luisenstraße / Schwertstraße / Südwall / Lindenstraße –

III. Die Bezirksvertretung Mitte stimmt dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 729 / I im Rahmen ihrer Anhörung nach § 2 Abs. 4 der Bezirksamtsatzung der Stadt Krefeld zu.

Krefeld, den 21. April 2010

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 729/I – Neue Linner Straße / ehemalige Werkkunstschule – liegt mit der Begründung in der Zeit

vom 17. Mai 2010 bis 17. Juni 2010

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 476, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht werden können.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen sowie der Inhalt dieser Stellungnahme in den Drucksachen für die öffentliche Sitzung des Rates und der Ausschüsse auf-

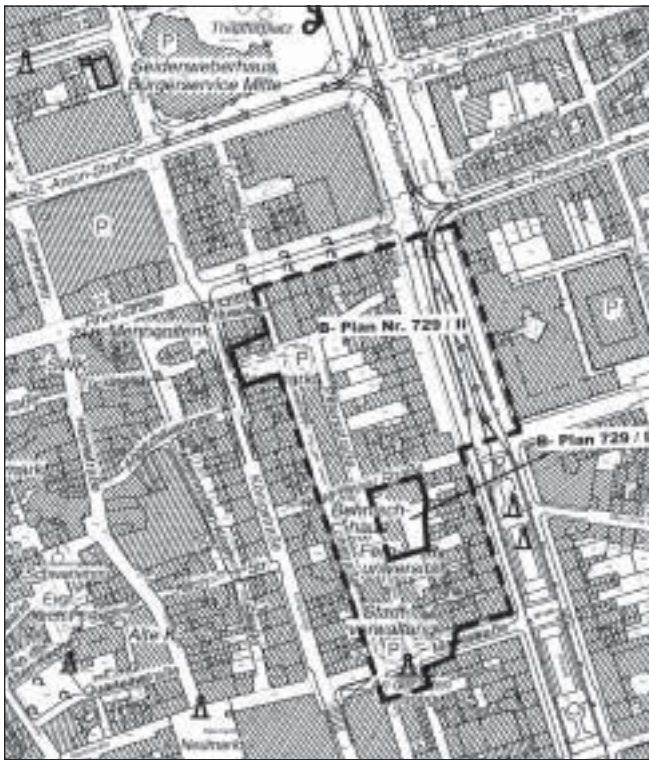
geführt werden können, soweit die Einsender dieses nicht ausdrücklich verweigern.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 besteht die Möglichkeit, gemäß § 13 a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung unter folgenden Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren durchzuführen:

- der Bebauungsplan muss der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen,
- die Größe der zulässigen Grundfläche darf 20.000 m² nicht überschreiten (im Einzelfall bis 70.000 m²) und
- es darf keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bestehen,
- es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Gebieten nach der Flora Fauna Habitat- Richtlinie (FFH-RL) und/ oder Vogelschutzrichtlinie bestehen.

Da diese Vorgaben des § 13 a BauGB eingehalten sind, wird der Bebauungsplan Nr. 729/I – Neue Linner Straße / ehemalige Werkkunstschule – als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Ferner wurde keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist zur besseren Information in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 20. April 2010

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

BEBAUUNGSPLAN NR. 748 – JUNGFERNWEG / DAMPFMÜHLENWEG –

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 14. April 2010:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekanntgemacht am 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich Jungfernweg/ Dampfmühlenweg ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 748 – Jungfernweg / Dampfmühlenweg –
2. Über die bei der frühzeitigen Beteiligung der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Der Begründung zum Entwurf des v.g. Bebauungsplanes (Anlage Nr. 49/10) wird zugestimmt.
4. Der Entwurf des v.g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.
5. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sollen innerhalb des Geltungsbereichs folgende Bebauungspläne außer Kraft gesetzt werden:
 - Bebauungsplan Nr. 180 1. Ergänzung – Ostwall / Moerser Straße / Steckendorfer Straße / Jungfernweg / Dampfmühlenweg –
 - Bebauungsplan Nr. 181 – Jungfernweg / Steckendorfer Straße / Felbelstraße / Dampfmühlenweg –
6. Der Bezirksvertretung Krefeld-Mitte wird der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 748 gemäß § 2 Abs. 2 der Bezirkssatzung in ihrer derzeit gültigen Fassung abweichend von § 2 Abs. 4 der Bezirkssatzung unter Anwendung von § 2 Abs. 5 der Bezirkssatzung vor Durchführung der öffentlichen Auslegung zur Anhörung vorgelegt.

Krefeld, den 21. April 2010

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 748 – Jungfernweg / Dampfmühlenweg – liegt mit der Begründung in der Zeit

vom 17. Mai 2010 bis 17. Juni 2010

montags bis freitags vormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 476, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht werden können.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen sowie der Inhalt dieser Stellungnahme in den Drucksachen für die öffentliche Sitzung des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit die Einsender dieses nicht ausdrücklich verweigern.

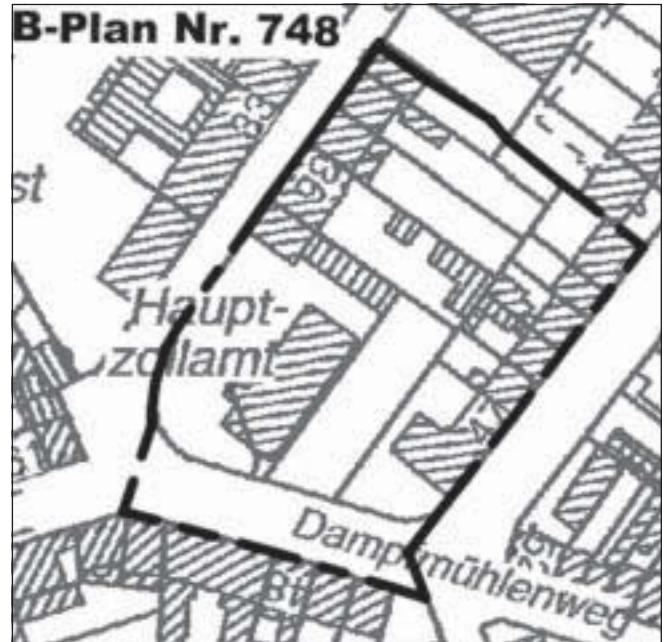
Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 besteht die Möglichkeit, gemäß § 13 a BauGB Bebauungspläne der Innenentwicklung unter folgenden Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren durchzuführen:

- der Bebauungsplan muss der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen,
- die Größe der zulässigen Grundfläche darf 20.000 m² nicht überschreiten (im Einzelfall bis 70.000 m²) und
- es darf keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bestehen,
- es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Gebieten nach der Flora Fauna Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und/oder Vogelschutzrichtlinie bestehen.

Da diese Vorgaben des § 13 a BauGB eingehalten sind, wird der Bebauungsplan Nr. 748 – Jungfernweg / Dampfmühlenweg – als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung, Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über

verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Ferner wurde keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist zur besseren Information in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 20. April 2010

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 754 – REINERSWEG / SEYFFARDT- STRASSE / VOM-BRUCK-PLATZ / OBERGATH –

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 14. April 2010:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich zwischen Seyffardtstraße und Obergath, der begrenzt wird
 - im Süden durch die Obergath,
 - im Westen durch den Reinersweg,
 - im Norden durch die südliche Grenze der Seyffardtstraße, der westlichen Grenze der Lutherstraße und der südlichen Grenze der Straße Vom-Bruck-Platz, und
 - im Osten durch die westliche Grenze des Flurstückes 896, Flur 71 der Gemarkung Krefeld,

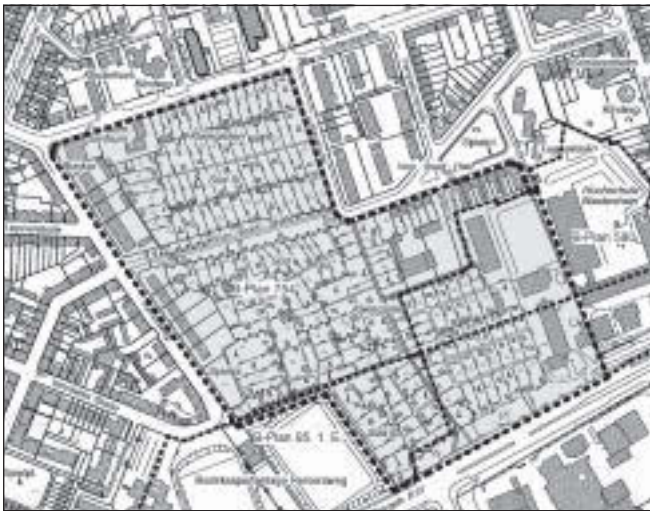
ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:
Bebauungsplan Nr. 754 – Reinersweg / Seyffardtstraße / Vom-Bruck-Platz / Obergath –.

2. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll folgender Bebauungsplan innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 754 außer Kraft gesetzt werden:
 - Bebauungsplan Nr. 95 1. Ergänzung Ost – Umgehungsstraße Krefeld Süd von Oberschlesienstraße bis Kölner Straße –.
3. Die Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 580 – nördlich Obergath / westlich Reinarzstraße – FH Niederrhein vom 04.11.1993 sollen mit Rechtskraft des nun in Rede stehenden Bebauungsplanes Nr. 754 aufgehoben werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 21. April 2010
Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 757 –BEIDERSEITS ERKELENZER STRASSE / NÖRDLICH ANRATHER STRASSE –

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 14. April 2010:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich beiderseits der Erkelenzer Straße / nördlich der Anrather Straße, der begrenzt wird
 - im Süden durch die Anrather Straße,
 - im Westen durch eine landwirtschaftliche Fläche,
 - im Norden durch den Stadtpark Fischeln und
 - im Osten durch die Wohnbebauung am Wimmersweg und am Altmühlenfeld

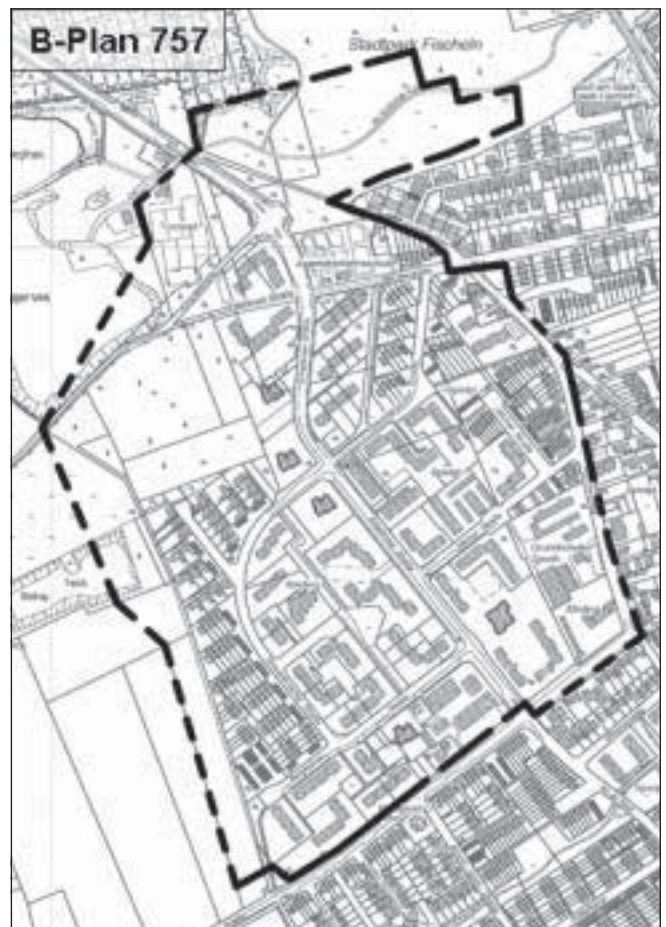
ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:
Bebauungsplan Nr. 757 – Beiderseits Erkelenzer Straße / nördlich Anrather Straße –

2. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll folgender Bebauungsplan innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 757 aufgehoben werden:
 - Bebauungsplan Nr. 287 1. Änderung – Westlich Mühlenfeld und Wimmersweg zwischen Anrather Straße und Kimplerstraße –
3. Der Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 21.05.1981 zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 471 – Freizeitanlage Fischeln – sowie der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durch den Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung vom 21.05.1982 werden innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 757 aufgehoben.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



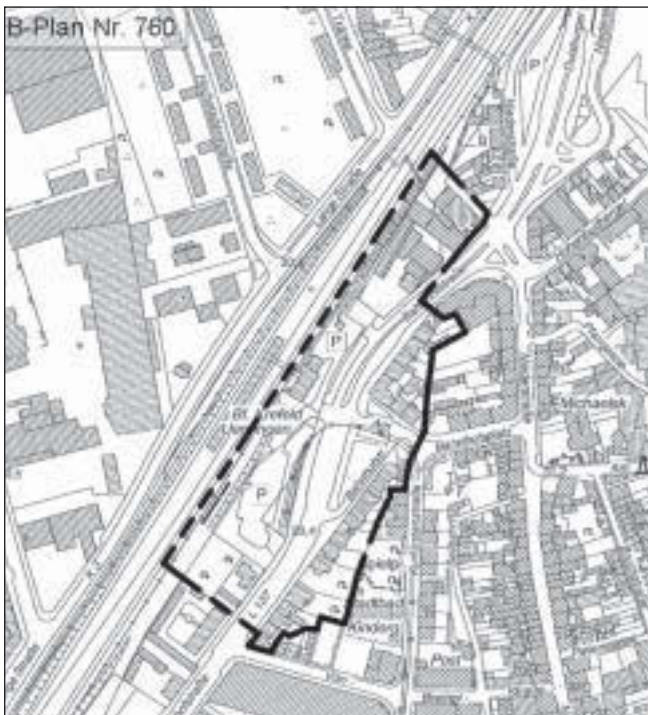
Krefeld, den 21. April 2010
Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 760 – BAHNHOF UERDINGEN –

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 14. April 2010:

- Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich des Bahnhofs Uerdingen, der begrenzt wird
 - im Süden und Osten durch die Wohnbebauung entlang der Bahnhofstraße sowie
 - im Norden und Westen durch die Gleistrasseein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.
Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:
Bebauungsplan Nr. 760 – Bahnhof Uerdingen –
- Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll folgender Bebauungsplan innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 760 aufgehoben werden:
 - Bebauungsplan Nr. 411 – Lange Str./ Niederstraße/ Am Bahnhofplatz/ Bahnhofstr./ Am Röttgen –
- Der Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 03.02.2000 zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 655 – Bahnhofstraße – wird aufgehoben.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 21. April 2010

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.**



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

ERNEUERUNG VON LICHTSIGNALANLAGEN 3. BAUABSCHNITT, 2. UNTERABSCHNITT HIER: TIEFBAUARBEITEN ZUR ERNEUE- RUNG VON LSA TIEF- UND STRASSENBAUARBEITEN IM ZUGE DER ERNEUERUNG DER LSA EINSCHL. ARBEITEN ZUR/UND VERLE- GUNG EINES FERNMELDEKABELS ZUM ANSCHLUSS AN DEN VERKEHRSRECHNER

Ausführungsort: Krefeld

Baustellen:

- K 20 St.-Anton-Straße – Dampfmühlenweg
- K 19 Philadelphiastraße – Cracauer Straße
- K 59 Cracauer Straße – Lessingstraße
- K 42 Bismarckplatz – Bismarckstraße
- K 100 Friedrich-Ebert-Straße – Roonstraße
- K 41 Friedrich-Ebert-Straße – Grenzstraße
- K 184 Bahnhofstraße – Uerdingen Bahnhof
- K 97 Bahnhofstraße – Niederstraße

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

Los 1

- Gewerk 1 Straßenbauarbeiten für LSA K 20
- Gewerk 2 Tiefbauarbeiten für LSA K 20
- Gewerk 3 Straßenbauarbeiten für LSA K 19
- Gewerk 4 Tiefbauarbeiten für LSA K 19

Gewerke 1 + 3

- 230 m Randbefestigung liefern und setzen
- 260 m² Pflaster liefern und verlegen
- 1200 m² Pflaster- und Plattenumlage

Gewerke 2 + 4

- 270 m³ Bodenaushub für Leitungsgraben
- 200 m³ Ersatzfüllstoff Sand/Kies liefern
- 25 Stck Betonfundamente für Signalmaste ausbauen und neu herstellen
- 2800 m Kabelschutzrohre liefern und verlegen
- 72 Stck Abzweiggästen und Kabelschächte liefern und setzen
- 2500 m Signalkabel bis 30x1,5 mm² einziehen

Los 2

- Gewerk 1 Straßenbauarbeiten für LSA K 59
- Gewerk 2 Tiefbauarbeiten für LSA K 59
- Gewerk 3 Straßenbauarbeiten für LSA K 42
- Gewerk 4 Tiefbauarbeiten für LSA K 42

Gewerke 1 + 3

- 70 m Randbefestigung liefern und setzen
- 290 m² Pflaster liefern und verlegen
- 600 m² Pflaster- und Plattenumlage

Gewerke 2 + 4

- 300 m³ Bodenaushub für Leitungsgraben
- 220 m³ Ersatzfüllstoff Sand/Kies liefern
- 22 Stck Betonfundamente für Signalmaste ausbauen und neu herstellen
- 3100 m Kabelschutzrohre liefern und verlegen
- 64 Stck Abzweiggästen und Kabelschächte liefern und setzen
- 2400 m Signalkabel bis 30x1,5 mm² einziehen

Los 3

- Gewerk 1 Straßenbauarbeiten für LSA K 100
- Gewerk 2 Tiefbauarbeiten für LSA K 100
- Gewerk 3 Straßenbauarbeiten für LSA K 41
- Gewerk 4 Tiefbauarbeiten für LSA K 41

Gewerke 1 + 3

- 120 m Randbefestigung liefern und setzen
- 220 m² Pflaster liefern und verlegen
- 600 m² Pflaster- und Plattenumlage

Gewerke 2 + 4

- 250 m³ Bodenaushub für Leitungsgraben
- 190 m³ Ersatzfüllstoff Sand/Kies liefern
- 24 Stck Betonfundamente für Signalmaste ausbauen und neu herstellen
- 2600 m Kabelschutzrohre liefern und verlegen
- 64 Stck Abzweiggästen und Kabelschächte liefern und setzen
- 1950 m Signalkabel bis 30x1,5 mm² einziehen

Los 4

- Gewerk 1 Straßenbauarbeiten für LSA K 184
- Gewerk 2 Tiefbauarbeiten für LSA K 184
- Gewerk 3 Straßenbauarbeiten für LSA K 97
- Gewerk 4 Tiefbauarbeiten für LSA K 97

Gewerke 1 + 3

- 310 m Randbefestigung liefern und setzen
- 435 m² Pflaster liefern und verlegen
- 1000 m² Pflaster- und Plattenumlage

Gewerke 2 + 4

- 300 m³ Bodenaushub für Leitungsgraben
- 220 m³ Ersatzfüllstoff Sand/Kies liefern

- 39 Stck Betonfundamente für Signalmaste ausbauen und neu herstellen
- 2900 m Kabelschutzrohre liefern und verlegen
- 90 Stck Abzweiggästen und Kabelschächte liefern und setzen
- 3000 m Signalkabel bis 30x1,5 mm² einziehen

Ausführungsfrist: ab Juli 2010 bis November 2010

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum 14.05.2010 beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau – 66 –
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld
Telefon 02151 864206
Telefax 02151 864280
E-mail: FB66@krefeld.de

Zahlungen: Betrag 98,50 EURO

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00

KZ: 046600 2701.2 / 6614 / EA 02 (Verkehrstechnik)

mit dem Vermerk: Tiefbauarbeiten für 8 LSA im Stadtgebiet 2010

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.

Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Schlussstermin für Angebotseingang:

Freitag, den 21.05.2010, 10.00 Uhr beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

Sprache: Deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Eröffnungstermin:

Freitag, den 21.05.2010, 10:00 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen mit dem Vermerk **Tiefbauarbeiten für 8 LSA im Stadtgebiet 2010** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum 01.08.2010 an ihre Angebote gebunden.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote:

Können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 VOB/A

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.

Mindestbedingungen:

Die Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Gewährleistung:

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 2 % der Auftragssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in den EG-Mitgliedsstaaten zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Weitere Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Telefon: 02151 864275 Herr Schulte

Telefon: 02151 864307 Herr Kolba

Telefax: 02151 864269

„Vergabeüberwachung“:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, Telefon: 0211 4753788, Telefax 0211 4753939.

Krefeld, den 14. April 2010

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

Beigeordneter

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE
Elektro-Innung Krefeld
0180 5660555

NOTDIENSTE
Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

30.04. – 02.05.2010

Detlev Reinke, Friedrich-Ebert-Straße 250, 47800 Krefeld,
Telefon 592928, Mobil 0172 2061994 oder 0172 2621571

07.05. – 09.05.2010

Harald Remmetz

Nassauerring 347, 47803 Krefeld, Telefon 590207



APOTHEKENDIENST

Montag, 3. Mai 2010

Rosen-Apotheke, Ostwall 51

Linden-Apotheke, Forstwaldstraße 76

Bären-Apotheke, Breslauer Straße 11 – 13

Dienstag, 4. Mai 2010

Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 197

Kurfürsten-Apotheke, Kurfürstenstraße 51

Apotheke im Kempener Feld, Kempener Allee 168

Mittwoch, 5. Mai 2010

Falken-Apotheke, Gladbacher Straße 226

Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1

Buchen-Apotheke, Buschstraße 373

Kleeblatt-Apotheke im EKZ, Gutenbergstraße 155

Donnerstag, 6. Mai 2010

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231

Rathaus-Apotheke, Uerdinger Straße 590

Pluspunkt-Apotheke, Hochstraße 114

Freitag, 7. Mai 2010

Apotheke am Sprödentel, Roonstraße 1

Obertor-Apotheke, Oberstraße 35

Vital-Apotheke am Klinikum Krefeld, Kölner Straße 39

Samstag, 8. Mai 2010

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2 – 4

Marien-Apotheke, Hülser Markt 16

Struwelpeter-Apotheke, Neukirchener Straße 2

Sonntag, 9. Mai 2010

Schwanen-Apotheke, Friedrichstraße 24

Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7

Regenbogen-Apotheke, Hauptstraße 17



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Medien/Presseamt, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.